



Weisungen Schiedsrichter

1. Schiedsrichter

Jeder National League und Swiss League-Club hat dem Officiating Management, - bis am 31. August des laufenden Jahres - den Standort der Parkplätze für die Schiedsrichter (jeweils 4 Parkplätze) und die Personalien (Name, Vorname, Handy-Nr) der für die Betreuung der Schiedsrichter verantwortlichen Person auf Club-Ebene zu melden.

Die Schiedsrichter sind 90 Minuten vor Spielbeginn im Eisstadion. Sollten die Schiedsrichter 75 Minuten vor Spielbeginn noch nicht eingetroffen sein, so ist die Aufbietungsstelle für Schiedsrichter durch den Heimclub sofort telefonisch zu benachrichtigen:

Peter Küng (NL, SL, SIHC, CHL und U20-Elit)
Handy: 079 424 26 32
Tel. Geschäft: 044 306 50 50
E-Mail Geschäft: peter.kueng@sihf.ch

Für das Einlaufen im Freien benötigen die Schiedsrichter keine Begleitung. Die Schiedsrichter können das Eis 3 Minuten vor Spielbeginn betreten. Die Schiedsrichter-Garderobe ist durch Funktionäre des Heim-Clubs zu überwachen; Unberechtigten ist der Zutritt zur Schiedsrichter-Garderobe durch die damit beauftragten Funktionäre des Heim-Clubs zu verweigern.

Die Schiedsrichter haben vor, während und nach dem Spiel Anrecht auf Getränke (Tee und isotonische Getränke) und nach dem Spiel

- National League und Swiss League auf ein warmes Essen
- U20-Elit und U17-Elit auf eine kleine Verpflegung (z.B. Sandwich, Wurst mit Brot etc.)

Auf dem Weg von der Garderobe zum Spielfeld und zurück sind die Schiedsrichter von genügend Funktionären des Heim-Clubs immer zu begleiten um sicherzustellen, dass sie nicht belästigt werden und um fehlbare Personen zu identifizieren.

Während den Pausen hat nur der RSV Zutritt zu den Garderoben, es sei denn, der Head-Schiedsrichter verlange ausdrücklich nach einer anderen Person.

Nach dem Spiel haben nur der RSV und der Punktrichter Zutritt zur Schiedsrichter-Garderobe (weiter gilt der Code of Conduct für National League, Swiss League, U20-Elit und U17-Elit).

Die Schiedsrichter sind von der Schiedsrichter-Garderobe bis zu ihren Fahrzeugen von genügend Funktionären des Heim-Clubs zu begleiten; die ungestörte Wegfahrt der Schiedsrichter ist sicherzustellen.

2. SR-Coach/Supervisor (RSV)

Die RSV's haben Anspruch auf einen Sitzplatz auf der Medientribüne und einen Arbeitsplatz für den Einsatz eines Laptops.

Jeder National League und Swiss League-Club hat dem Officiating Management bis am 31. August des laufenden Jahres, den ständig reservierten Sitzplatz (inkl. Playoff) und den Standort des Parkplatzes für den RSV zu melden.